

Financial Times Deutschland  
22. Mai 2012

Dr. Ute Jasper, Düsseldorf

## Billig allein genügt nicht

Öffentliche Aufträge bekommt nur, wer Frauenquoten erfüllt und Umweltschutz betreibt: Nordrhein-Westfalen geht bei Ausschreibungen einen neuen, radikalen Weg.

von Thomas Münster, München

Thomas Echterhoff muss sich Gedanken über Frauenförderung machen. Nicht ganz einfach in seiner Branche, dem Bau. Es gebe "kaum weibliche Ingenieure, von gewerblichen Arbeitnehmern ganz zu schweigen", sagt der Chef der Echterhoff Bau-Gruppe in Westerkappeln. Doch Westerkappeln liegt in Nordrhein-Westfalen, und das 500-Mitarbeiter-Unternehmen macht rund 70 Prozent seiner 125 Mio. Euro Umsatz mit öffentlichen Aufträgen. Und die wird in NRW nur noch bekommen, wer sich schriftlich verpflichtet, "bei der Ausführung des Auftrags Maßnahmen zur Frauenförderung durchzuführen oder einzuleiten".

So steht es im neuen Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das ist seit Anfang Mai in Kraft und gilt als eine der zentralen Errungenschaften der jüngst wiedergewählten Landesregierung von Hannelore Kraft.

Das Tariftreuegesetz bestimmt, an welche Unternehmen öffentliche Aufträge für Anschaffungen, Dienstleistungen und Bauten in Nordrhein-Westfalen vergeben werden. Immerhin geht es um 75 Mrd. Euro jährlich, die nach Angaben der IHK Dortmund allein in Nordrhein-Westfalen für solche Aufträge vorgesehen sind.

Ursprünglich sollten die Regeln für die Ausschreibung von Staatsaufträgen vor allem sicherstellen, dass das wirtschaftlichste Angebot zum Zug kommt. Schon das bedeutete für Auftraggeber und Unternehmen einen Riesenaufwand. Heute kommen zunehmend andere Gesichtspunkte ins Spiel. "Der Trend geht zu immer mehr vergabefremden - vornehmer gesagt: strategischen - Kriterien bei der Entscheidung über den Zuschlag", sagt Oliver Homann, Anwalt bei Leinemann & Partner in Köln.

Erst kamen Anforderungen an die Bezahlung der Mitarbeiter hinzu. Solche Tariftreuregeln haben heute zehn Bundesländer, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt arbeiten aktuell noch daran. Dann kamen weitere Kriterien wie die Frauenförderung in die Gesetze. Während andere Länder die aber nur lapidar als Ziel benennen, verlangt das Tariftreuegesetz in NRW konkrete Nachweise für die Frauenförderung - und ermöglicht Sanktionen, falls die beauftragte Firma es doch nicht so ernst damit nimmt.

Bereits ab einem Nettoauftragswert von 50.000 Euro, bei Bauaufträgen ab 150.000 Euro, müssen die Bewerber Frauenquoten erfüllen - oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wenn sie mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen. Das wird zwar nur für Abteilungen verlangt, die an dem öffentlichen Auftrag beteiligt sind. Aber es ist immerhin denkbar, "dass der Auftraggeber eine Frauenquote von 30 Prozent in Vorstand oder Geschäftsführung verlangt, denn diese Gremien sind immer am Auftrag beteiligt", sagt Anwalt Homann. Daneben verlangt das neue Gesetz von den Auftragnehmern mehr Umweltschutz und Energieeffizienz. Zudem ist verboten, Produkte zu verwenden, die unter Verstoß gegen die Mindestnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO hergestellt wurden, etwa in Kinderarbeit.

"Gegen solche Ziele ist natürlich niemand", sagt Ralf Mittelstädt, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen. Aber Unklarheiten im Gesetz machten den Bietern das Leben schwer. Das kritisiert auch Ute Jasper, Anwältin bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. "Wie ist zu entscheiden, wenn bei Anschaffung eines Großrechners eine höhere Leistung mit mehr Stromverbrauch erkaufte werden muss?"

Fest steht bereits, was Unternehmen blüht, die die Bedingungen nicht erfüllen: Wer die geforderte Selbstverpflichtung nicht abgibt, ist draußen. Und wer die Einhaltung verspricht

und sich dann doch nicht daran hält, muss mit Vertragsstrafen und fristloser Auftragskündigung rechnen. Dabei unterscheidet das Gesetz danach, gegen welches der Ausschreibungskriterien verstoßen wird.

Hält sich ein Unternehmen nicht an die sozialen Standards der ILO, drohen bis zu drei Jahre Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Die härtesten Sanktionen können bei Verstoß gegen die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestlohn verhängt werden: Da droht ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro. Schon ein sehr viel geringeres in Höhe von nur 200 Euro aber wird bereits an das Gewerbezentralregister und das Vergaberegister gemeldet. "Das ist ein Killer", sagt Bauunternehmer Echterhoff. "Wer im Register steht, ist aus den Aufträgen draußen." Auf der anderen Seite aber hat er speziell auf dem Bau massiv mit Konkurrenz zu tun, die sich um Mindestlöhne nicht schert - und da werden jetzt zumindest bei öffentlichen Aufträgen faire Arbeitgeber belohnt.

Für die Überwachung will das Land extra eine Behörde einrichten. "Das kostet", stöhnt Anwältin Jasper. Da die neuen Hürden den Kommunen zudem mehr Verwaltungsaufwand bringen, lieben auch die öffentlichen Auftraggeber das Gesetz noch nicht sehr. Jasper hat beobachtet, dass viele ihre Ausschreibungen noch schnell vor dem Mai auf den Weg gebracht haben.